



Kinderrechte stärken

Fünf Schritte zum Partizipationskonzept
für Kindertageseinrichtungen

arbeitshilfe 1

Konzept- und Qualitätsentwicklung in Kitas

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Hessen e.V.
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Tel.: 069 - 955262-50

Fax: 069 - 955262-38

<http://www.paritaet-hessen.org>

Layout, Satz: P. Baumgardt

Fotonachweis:

© Robert Kneschke / Picture-Factory / drubig-photo / Rawpixel.com / Andrey Kuzmin – Fotolia.com.

© stylephotographs / 123RF Lizenzfreie Bilder

Diese Arbeitshilfe beruht überwiegend auf der Vorarbeit und Publikation des PARITÄTISCHEN LV Nordrhein-Westfalen. Der PARITÄTISCHE LV Hessen dankt für die unkomplizierte Bereitschaft, die Arbeitshilfe auch den hessischen Kitas verfügbar zu machen.

November 2016

Inhalt

Vorwort	4
Partizipation: Den Ball ins Rollen bringen	4
So funktioniert Beteiligung	6
Das kann Beteiligung von Kindern leisten	8
Beteiligung von Kindern ist immer möglich	9
In fünf Schritten zum Partizipationskonzept	11
1. Schritt: Wer macht was?	11
2. Schritt: Wo stehen wir?	12
3. Schritt: Wer will was?	13
4. Schritt: Wo wollen wir hin?	14
5. Schritt: Überprüfung	15
Beispiele für Formulierungen und Inhalte	16
Partizipation bedeutet für uns...	16
Kinder entscheiden in unserer Einrichtung mit	17
Umgang mit Kritik und Beschwerde	19
Ein Praxisbeispiel	20
Partizipation in der ASB Kita Wurzelgarten: Unser Morgenkreis	
Anhang	23
Allgemeine Grundlagen	23
Gesetzliche Verankerung	23
Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Hessen (BEP)	25
Definitionen des Begriffs Partizipation	26
Begriffsabgrenzung: Selbstbestimmung und Partizipation	26
Literatur/DVDs	27
Linkliste	28
Kontakt	29

Partizipation: Den Ball ins Rollen bringen



Vorwort

Der tägliche Austausch im Morgenkreis oder die Beteiligung der Kinder an der Planung des Sommerfestes: Partizipation ist für die Kindertageseinrichtungen im Paritätischen Hessen kein Neuland. Gelebt wird sie in vielen Formen und auf den verschiedensten Wegen. Neu ist jedoch die gesetzliche Verankerung von Partizipation im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Ziel von Partizipation ist es, die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Kindertagesstätten zu stärken. Die Träger sind aufgerufen, ihre Praxis zu hinterfragen, weiter zu entwickeln und zu dokumentieren: Was sind geeignete Verfahren, um Kinder mit ihren Anliegen und Wünschen zu beteiligen? Wie können Regelungen für Beschwerdemöglichkeiten gefunden werden?

Diese Arbeitshilfe möchte Anregungen und Hilfestellung für die Erarbeitung eines Partizipationskonzeptes geben. Um den Einstieg zu erleichtern, wird der Weg zum Konzept in fünf Schritten beschrieben. Leitfragen helfen dabei, wichtige Themen im Verlauf des Entwicklungsprozesses nicht aus dem Blick zu verlieren. Außerdem ent-

hält die Arbeitshilfe Formulierungsbeispiele, die veranschaulichen, wie ein Partizipationskonzept aussehen könnte.

Hintergrundinformationen wie Definitionen und gesetzliche Grundlagen sind im Anhang zu finden. Zusätzlich gibt es eine Literaturliste und Links für alle, die tiefer in das Thema einsteigen wollen.

Es geht in der Arbeitshilfe nicht bloß darum, ein schriftliches Konzept zu entwickeln – vielmehr sind alle Beteiligten Teil eines Lernprozesses, der mit der Formulierung eines Partizipationskonzeptes nicht abgeschlossen ist. Denn eines ist klar: Für die Umsetzung von Partizipationsrechten gibt es keine Patentlösung! Das erarbeitete Konzept muss im Alltag gelebt, überprüft und gegebenenfalls verändert werden, so dass es zum pädagogischen Selbstverständnis der jeweiligen Einrichtung zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Eltern und natürlich zu den Kindern passt.

Das Netzwerk PARITÄTISCHE Fachberatung Kita bietet zum Themenbereich Partizipation individuelle Beratung und regelmäßig ein BEP-Forum für Ihre Leitungen und Teams in der Einrichtung an. Wir können Sie also in dem Prozess zur Erarbeitung eines Partizipationskonzepts gut begleiten. Weitere Informationen zum PARITÄTISCHEN Netzwerk Fachberatung Kita und den Beratungsleistungen finden Sie am Schluss der Arbeitshilfe.

Mit freundlichen Grüßen



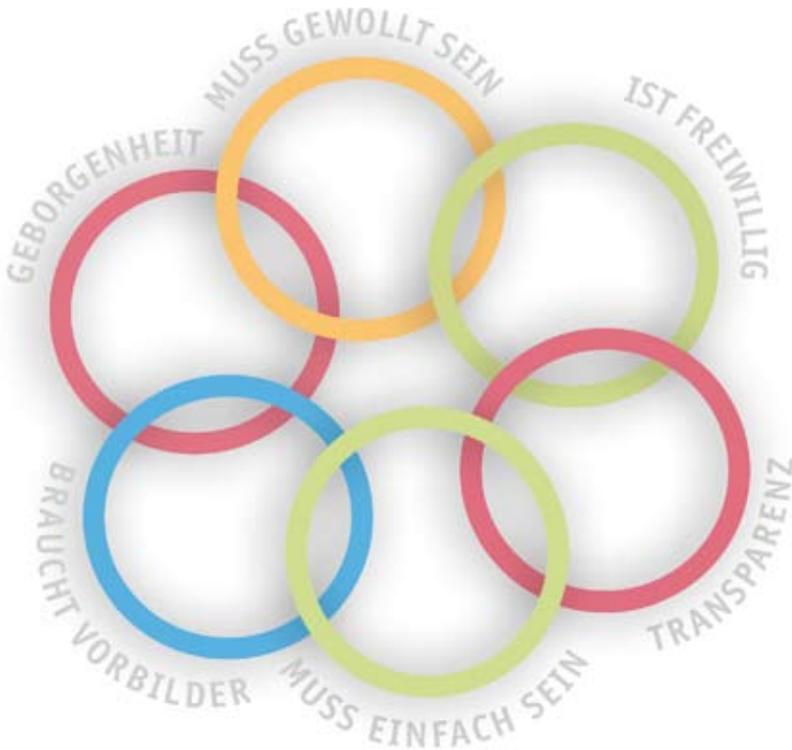
Marek Körner
Referent Soziale Arbeit
Leitung Netzwerk PARITÄTISCHE Fachberatung Kita

Netzwerkpartner:



So funktioniert Beteiligung von Kindern

Partizipation in der Kita meint die altersgerechte Beteiligung von Kindern bei den sie betreffenden Themen und Entscheidungen. Die Beteiligungsformen orientieren sich also an den Kompetenzen der Kinder und variieren je nach Altersgruppe.





Beteiligung braucht Geborgenheit

Kinder brauchen das Gefühl angenommen zu sein und mit ihrer Meinung ernstgenommen zu werden. Ermutigung zur Beteiligung kann nur gelingen, wenn die Atmosphäre angenehm ist und Sicherheit bietet. Dann spüren Kinder, dass ihre Beteiligung tatsächlich etwas bewirken und verändern kann.



Beteiligung braucht Vorbilder

Kinder greifen auf, was ihnen vorgelebt wird. Deshalb braucht Partizipation auch Vorbilder: Erwachsene, die sich selbst einbringen und beteiligen, die neugierig sind, Dinge auch mal in Frage stellen und gemeinsam mit anderen nach Antworten und Lösungen suchen.



Beteiligung muss gewollt sein

Generell gilt für Partizipation, ob nun für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene: eine Alibi-Beteiligung, die nicht wirklich gewollt ist, frustriert und wird schnell durchschaut! Die „Beteiligten“ verlieren die Lust am Mitmachen. Das Gleiche gilt auch, wenn Mitbestimmung nichts verändern kann und wirkungslos bleibt.



Beteiligung braucht Transparenz

Alle beteiligten Personen müssen wissen, welche Rechte sie haben, und wo Mitbestimmung möglich ist. Wer seine Rechte nicht kennt, kann sie auch nicht einfordern!



Beteiligung ist freiwillig

Wer sich nicht einbringen möchte, kann auch nicht dazu gezwungen werden. Beteiligung ist immer als freiwilliges Angebot zu verstehen.



Beteiligung muss einfach sein

Beteiligung kann auch an Überforderung scheitern, etwa wenn die Regeln zu kompliziert oder die Hürden zu hoch sind. Daher müssen Mitmach-Regeln einfach und nachvollziehbar sein und sich nach den Möglichkeiten und Grenzen der zu Beteiligenden richten. Oft sind dabei Unterstützung und Begleitung erforderlich.

Das kann Beteiligung von Kindern leisten

Politische Bildung:

Demokratie spielerisch erfahren

Mit der Umsetzung von Partizipation in der Kita üben Kinder altersangemessen den Umgang mit demokratischen Spielregeln. Aus den praktischen Erfahrungen der eigenen Wirksamkeit, des Mitbestimmens und der Meinungsbildung wird das Verständnis für demokratische Prozesse gefördert und der Grundstein für eine demokratische Haltung gelegt. Damit erfüllt die Einrichtung einen wichtigen Bildungsauftrag.

Beteiligung und Beschwerde:

Selbstbewusst eigene Rechte einfordern

Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten hängen eng miteinander zusammen. Denn in den unterschiedlichen Beteiligungsformen können Kinder Wünsche, Anregungen und Kritik einbringen.

Schutz:

Erwachsene bleiben verantwortlich

So sehr eine die Beteiligung fördernde, wertschätzende und dialogische Kultur auch zum Schutz vor Machtmissbrauch und Übergriffen beitragen kann: Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten können die sensible und aufmerksame Wahrnehmung der Kinder durch die Fachkräfte nicht ersetzen. Beschwerde setzt aktives Handeln voraus – das kann durch das Erleben von wirksamer Beteiligung gestärkt und gelernt werden. Verletzungen an Leib und Seele führen aber fast immer zum Verstummen, was sich dann im auffälligen Verhalten, gegebenenfalls auch im Rückzug niederschlägt. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt daher auch bei gegebenen Beschwerdemöglichkeiten immer bei den Erwachsenen!



Beteiligung von Kindern ist immer möglich

Die Bandbreite nutzen

Alle Kinder sind beteiligungsfähig, unabhängig vom Alter und Entwicklungsstand. Es gibt eine große Bandbreite von Beteiligungsformen, die genutzt werden können. Das fängt mit Vorstufen an, wie einer wertschätzenden Kommunikation und der Beachtung von nonverbalen Signalen. Auch die Informationsweitergabe ist eine Vorstufe der Beteiligung, etwa wenn Kinder über den Tagesablauf oder über anstehende Vorhaben informiert werden. Echte Partizipation geht einen Schritt weiter. Hier können Kinder Ereignisse mitbestimmen oder selbst anregen. Manche Entscheidungen können Kinder auch ganz selbstbestimmt treffen. Wie weit Beteiligung in der Einrichtung reicht und umgesetzt wird, ist nicht vorab begrenzt.

U3 Kinder im Blick

Für U3-Kinder geht es um eine wichtige Grundlage als Voraussetzung von Beteiligung: Selbstwirksamkeit im eigenen Handeln zu erleben. Das kann etwa darin bestehen, beim Tischdecken zu helfen, auch auf die Gefahr hin, dass ein Porzellanteller zerbricht. Aber es gibt auch Situationen, in denen die Erwachsenen in die unmittelbare Persönlichkeitssphäre des Kindes eingreifen, etwa beim Wickeln. Um Grenzverletzungen zu vermeiden ist es besonders wichtig, auf die Äußerungen und Signale des Kindes zu achten und diese zu respektieren.

Kinder mit Behinderung einbeziehen

Gleiches gilt auch für Kinder, deren Kommunikationsfähigkeit aufgrund einer Behinderung eingeschränkt ist. Um hier Beteiligung zu ermöglichen, sind Kreativität und Einfühlungsvermögen gefragt, mit der Wünsche und Bedürfnisse sichtbar gemacht werden können. Dabei hilft eine gute Beobachtung und die Wahrnehmung von Signalen, die Unbehagen oder auch Wohlfühlen anzeigen. Für die Beteiligung an Themen, die die Gemeinschaft betreffen, kann eventuell ein Kind als Fürsprecher eines Kindes mit Behinderung ernannt werden. So setzen sich die Kinder in der Gruppe mit den Bedürfnissen anderer aktiv auseinander. Pädagogische Fachkräfte können mit Nachfragen dazu beitragen, den Blick auf die Wünsche der Kinder mit Behinderung zu lenken und sie in das Gruppenleben einzubinden: „Was glaubt ihr, was sie/er jetzt gerne machen würde?“

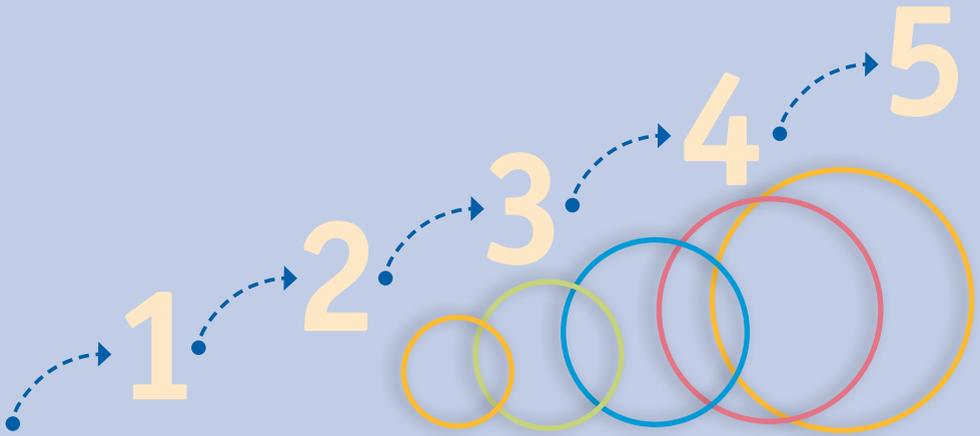


Kinder in mehrsprachigen und interkulturellen Kontexten ansprechen

Die Aufgabe von pädagogischen Fachkräften in mehrsprachigen und interkulturellen Zusammenhängen ist es, Beteiligungsformen so zu gestalten, dass sie unabhängig vom sprachlichen, kulturellen und familiären Hintergrund, für alle Kinder gleichermaßen zugänglich sind. Neben geeigneten Formen und Methoden der Beteiligung von Kindern, die kein oder wenig deutsch verstehen und sprechen, spielen eine kultursensible und vorurteilsbewusste Haltung und die Reflektion eigener Erfahrungen, Befindlichkeiten und Einschätzungen eine entscheidende Rolle. Dies beinhaltet auch die Sensibilisierung für die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Lebenssituationen und (Familien!-) Kulturen, die Einfluss auf die Art der Beteiligung von Kindern haben können - aber nicht der prägende Moment sein müssen. Kinder unabhängig von ihrer sprachlichen oder kulturellen Herkunft zu beteiligen gelingt dann, wenn pädagogische Fachkräfte, Kinder in aller erster Linie als Kinder und Individuen, mit individuellen und sehr unterschiedlichen Voraussetzungen wahrnehmen und als solche ansprechen und nicht als „Vertreter_innen von...“ definieren.



In fünf Schritten zum Konzept



1. Schritt: Wer macht was?

Grundsätzlich sind bei der Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes alle Akteure einzubeziehen: Vorstand bzw. Träger, die Leitung der Einrichtung, pädagogische Fachkräfte, Eltern und natürlich die Kinder.

Zu Beginn des Prozesses ist zu klären, wie die Beteiligung erfolgen soll, wem welche Aufträge und welche Verantwortung zukommen. Soll eine externe Moderation beauftragt werden oder erarbeiten Vorstand und Team einen Konzeptentwurf, den sie mit Eltern und Kindern abstimmen? Wie intensiv und tiefgehend soll die gemeinsame Arbeit an einem Konzept erfolgen? Hier können verschiedene Wege gewählt werden. Eindeutig ist aber, dass dem Vorstand bzw. Träger der Einrichtung eine zentrale Rolle in der Steuerung und Koordinierung der Aufgaben- und Rollenverteilung zukommt.

Eine mögliche Rollenverteilung wäre:

Der Vorstand/Träger

- erteilt den Auftrag (auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen),
- stellt zeitliche Ressourcen zur Verfügung (z. B. Team-Tag),
- stellt finanzielle Ressourcen zur Verfügung (z. B. für eine Moderation),
- klärt Verantwortlichkeiten.

Die Leitung

- koordiniert die Umsetzung mit den Mitarbeiter_innen,
- ist Bindeglied zwischen Vorstand/Träger und Team bzw. Eltern,
- begleitet den Prozess,
- informiert die Eltern (oder gibt den Auftrag dazu).

Das Team

- beteiligt sich an der Bestandsaufnahme und Ideensammlung,
- organisiert die Beteiligung der Kinder am Prozess.



Die Eltern/ Sorgeberechtigten und Kinder

- werden regelhaft beteiligt,
- haben die Möglichkeit, ihre Wünsche und Vorstellungen, aktiv mit einfließen zu lassen.



2. Schritt: Wo stehen wir?

Wo und wie wird Beteiligung in der Einrichtung bereits gelebt? Vielleicht ist einiges sogar schon beschrieben.

Leitfragen für die Bestandsaufnahme:

- Wo dürfen Kinder bereits inhaltlich mitbestimmen (z. B. im Tagesablauf, bei Festen/ Feiern, Mahlzeiten, Freispiel)?
- Sind Tagesablauf, Regeln, Materialien, Räume usw. für Partizipation geeignet? Sind Funktionsbereiche so gestaltet, dass Kinder sich mit Materialien selbst versorgen können?
- Welche Gremien der Beteiligung, in denen Kinder Meinungen, Wünsche oder Kritik einbringen können, gibt es schon (z. B. Morgenkreis, Gesprächsrunden, Kinderkonferenzen)?

3. Schritt: Wer will was?

Jetzt können Team und Kinder ihre eigenen Wünsche, Anregungen und Ideen einbringen. Die Leitung steuert in diesem Schritt den Verständigungsprozess des Teams und behält den Gesamtprozess im Blick.

Die pädagogischen Fachkräfte besprechen dazu zunächst unter sich, worüber sie auf jeden Fall selbst entscheiden wollen und worüber die Kinder entscheiden dürfen. Gemeinsam mit den Kindern kann in der Gruppe oder auch in Kinderkonferenzen besprochen werden, wo sie sich Mitsprache wünschen. Wie könnte man beispielsweise damit umgehen, wenn es einem Kind nicht gut geht, oder wenn Kinder Kritik einbringen wollen?

Pädagogische Fachkräfte stellen ihrerseits vor, was sie besprochen haben. Alles wird aufgeschrieben.

Leitfragen:

- Worüber sollen die pädagogische Fachkräfte auf jeden Fall entscheiden?
- Worüber sollen die Kinder auf jeden Fall mitentscheiden?
- Wobei / worüber dürfen Kinder selbst bestimmen?
- Wie können Kinder auch Kritik äußern?



4. Schritt: Wo wollen wir hin?



Die Vorschläge können dann mit Vorstand und Eltern beispielsweise auf Elternabenden oder aber gemeinsam im Rahmen einer Kita-Konferenz besprochen werden. Das Vorgehen richtet sich danach, wie umfangreich der Prozess anlegt ist, in dem Wünsche und Meinungen eingebracht werden können. Daher sollte in jedem Fall ausreichend Zeit eingeplant werden.

Wichtig ist außerdem eine offene und wertschätzende Atmosphäre. Sicher wird es zu einigen Punkten verschiedene Meinungen geben, zum Beispiel, was Kinder selbst entscheiden dürfen und wo Grenzen gesetzt werden. Eine gute Vorbereitung ist daher wichtig, um mögliche Konflikte zu vermeiden. Beteiligung bedeutet nämlich nicht, dass das gesamte Konzept der Einrichtung neu verhandelt wird. Klare Rahmenbedingungen gesetzt von Träger und Team helfen, die Richtung zu halten. Am Ende wird das Partizipationskonzept vorgestellt und gemeinsam verabschiedet. Eine anschließende unter Beteiligung aller geplante Feier ist eine gute Möglichkeit, um gemeinsam die vorangegangene Arbeit zu würdigen.

Leitfragen:

- Wie sollen die Kinder mitentscheiden?
- Sollen Gremien wie z. B. Kinderkonferenzen eingeführt werden?
- Welche Formen der Beteiligung soll es zukünftig geben?

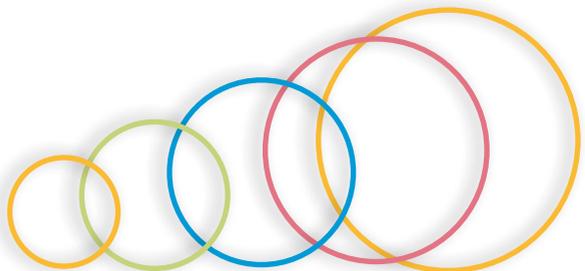
5

5. Schritt: Überprüfung

Konzepte bedürfen der Überprüfung und müssen, falls erforderlich, angepasst werden. Sie sollten in regelmäßigen Abständen besprochen werden. Hierzu sollte gleich bei der Entwicklung des Konzeptes eine Verabredung getroffen werden.

Leitfragen:

- Gibt das Konzept wieder, was erarbeitet wurde?
- Ist verabredet, wann das Konzept erneut auf den Prüfstand kommt?
- Wer führt die Überprüfung durch? Verantwortliche sollten konkret benannt werden.



Beispiele für Formulierungen und Inhalte



Das Verständnis von Partizipation erläutern.



Was verstehen wir unter der Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung?

Partizipation bedeutet für uns...

- Wir sind in der Gestaltung unseres Lebensraumes „Kita“ demokratischen Werten und Rechten verpflichtet. Das gilt für alle – Kinder, Eltern und Mitarbeiter_innen.
- Wir beteiligen Kinder altersgerecht an den sie betreffenden Themen und Entscheidungen, soweit dies möglich und mit unserer Verantwortung für das Wohl der Kinder vereinbar.
- Wir informieren Kinder in verständlicher Sprache und altersgerecht über ihre Rechte und Möglichkeiten der Mitbestimmung.
- Wir sind überzeugt, dass Kinder durch Beteiligung lernen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.
- Wir ermuntern Kinder, sich zu beteiligen und sich eine eigene Meinung zu bilden, z. B. indem wir bewusst Fragen stellen.
- Wir vermeiden es, wenn möglich, eigene Entscheidungen und Lösungen von Kindern vorwegzunehmen.

-
- Partizipation verstehen wir dabei nicht ausschließlich als demokratisches Abstimmungsverfahren, sondern als Dialog und gemeinsame Entscheidungsfindung der Kinder untereinander und mit den pädagogischen Fachkräften.
 - Wir nehmen die Meinungen, Bedürfnisse und auch die Kritik der Kinder ernst und begründen ihnen gegenüber unsere Entscheidungen.



Konkret beschreiben, welche Beteiligungsformen bestehen und wie sie umgesetzt werden.

Kinder entscheiden in unserer Einrichtung mit.

Im Alltag

- Gemeinsam mit den Kindern gestalten wir die Räume in unserer Einrichtung so, dass die Kinder dort im Alltag selbständig ihren Interessen und Aktivitäten nachgehen können.
- Alle Materialien sind für die Kinder gut sichtbar und frei zugänglich. Alle Funktionsbereiche sind so gestaltet, dass die Kinder sich Materialien selbst nehmen können. Wenn Materialien ausgetauscht werden, werden die Kinder daran beteiligt. Zum Beispiel wird gemeinsam überlegt, welche Bücher zurück in den Bücherschrank kommen und welche neu in den Lesebereich der Gruppe gelegt werden. Nach einem rotierenden Verfahren hat jedes Kind aber auch die pädagogische Fachkraft die Möglichkeit, ein Lieblingsbuch auszuwählen und dies eventuell auch der Gruppe vorzustellen. So verfahren wir mit allen anderen Materialien der verschiedenen Funktionsbereiche. Dabei wird zunächst eine Grundausstattung von den pädagogischen Fachkräften vorgegeben.
- Bei der Anschaffung von Material und Spielgeräten werden Kinder einbezogen und gefragt.
- Durch das Angebot des freien Frühstücks können die Kinder selbst entscheiden, wann und mit wem sie frühstücken. Hierbei achten wir darauf, dass die Kinder sich allein etwas zu trinken eingießen können, selbst passendes Geschirr erreichen usw.
- Hierbei werden konzeptionelle Vorgaben des Trägers berücksichtigt. Beispielsweise: Wenn das Konzept des Trägers ein gemeinsames Frühstück aller Kinder oder Vollwertessen als wichtigen Bestandteil des pädagogischen Profils vorsieht, ist die Mitbestimmung von Kindern und Eltern in diesem Bereich begrenzt. Beteiligung könnte in diesem Fall auf die Essenszeit oder den Speiseplan gerichtet werden.
- Im Morgenkreis wird nach den Wünschen und Ideen der Kinder gefragt, zum Beispiel zur Tagesgestaltung, Wochen- und Jahresplanung.

In unserer Kinderkonferenz

- Einmal im Monat findet eine Kinderkonferenz statt, an der alle Kinder in der Einrichtung teilnehmen können. Hier werden Anliegen und Fragen von Kindern besprochen. Bei Bedarf können auch Hauswirtschaftskräfte, Hausmeister und sonstige Mitarbeiter_innen der Einrichtung teilnehmen. Jede Gruppe in der Einrichtung darf sich zwei Fürsprecher_innen wählen, die in der Kinderkonferenz besondere Anliegen aus der Gruppe vorbringen können.

Bei besonderen Anlässen

- Bei der Gestaltung von Festen und Feiern (Jahreszeitenfeste, Fastnacht, Geburtstage) entscheiden Kinder mit.

Regeln und Grenzen

- Mitbestimmung und Teilhabe heißt nicht, dass Kinder alles dürfen. Die Erwachsenen haben die Verantwortung, das körperliche und seelische Wohl von Kindern zu schützen. Daher gibt es Regeln, die Erwachsene festlegen und bestimmen, welche den Kindern aber verständlich erklärt und begründet werden.
- Regeln, die das gemeinschaftliche Leben in den Gruppen oder in der Kita betreffen, zum Beispiel zur Nutzung von Räumlichkeiten oder Spielgeräten bzw. beim Umgang mit Konflikten, werden immer mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und beschlossen.





Welche Beschwerdemöglichkeiten werden Kindern in unserer Einrichtung eingeräumt und wie werden sie umgesetzt?

Der Umgang mit Kritik und Beschwerde

- Wir versuchen in unserer Einrichtung ein positives Verhältnis gegenüber Beschwerde und Kritik zu entwickeln. Kritik und Beschwerden sollen besser und lösungsorientiert aufgenommen und bearbeitet werden.
- Kinder haben das Recht, Unzufriedenheit oder Kritik zu äußern. Wir nehmen Äußerungen der Kinder ernst und gehen angemessen mit ihnen um.
- Kinder teilen sich auch gegenüber ihren Eltern mit, vor allem wenn sie das nicht in der Gruppe oder gegenüber einer/einem Mitarbeiter_in tun wollen. Daher nehmen wir auch ernst, was uns Eltern berichten.
- Rückmeldungen von Kindern und Eltern werden, wenn Fragen/Anliegen nicht gleich geklärt werden können, von unseren Mitarbeiter_innen aufgeschrieben und in Teamsitzungen besprochen.
- Kinder und Eltern, die sich beschweren, bekommen in angemessener Zeit eine Rückmeldung.
- Auf der „Wohlfühltafel“ im Eingangsbereich der Kita können Kinder mit Magnet-Piktogrammen anzeigen, was ihnen in der Kita gefällt und was nicht. Sie können auch pädagogische Fachkräfte bitten, etwas für sie auf das Whiteboard zu schreiben.

Überprüfung und Anpassung

- Die Konzeption und ihre Umsetzung im Alltag wird von allen Beteiligten (z. B. in Teamsitzungen der Mitarbeiter_innen) besprochen und reflektiert, wenn nötig, verändert und angepasst.

Praxisbeispiel

Partizipation in der ASB Kita Wurzelgarten: Unser Morgenkreis

In wohl jeder Kindertagesstätte gibt es einen Morgenkreis, entweder in der Gruppe oder auch mit allen Kindern aus der Tagesstätte. Bei uns findet seit Jahren ein Gesamt-Morgenkreis statt, der den Tag einleitet und den Kindern Informationen gibt, die sie für den Tagesablauf brauchen. Das ist wichtig, da wir gruppenübergreifend mit Funktionsräumen arbeiten. Die Kinder haben eine Altersspanne von 1 – 6 Jahren. In den Ferien nehmen auch die Hortkinder teil. Wir treffen uns nach dem Gong in der Turnhalle. Anfangs hat immer eine Fachkraft das Wort ergriffen und stellte Fragen, leitete ein Lied an oder erzählte Geschichten. Im Rahmen der Reflektion und Weiterentwicklung unserer Arbeit, bemerkten wir, dass der Morgenkreis uns und wohl auch die Kinder nicht zufrieden stellte. Oft waren die Kinder unruhig und unaufmerksam. Es kam häufig eine Verneinung bei Nachfragen oder Angeboten. Richtig Freude hat es nicht mehr gemacht. Lieder klangen wie aus dem Leierkasten.

Im Bereich Sprachförderung hatte sich das Motto **„Den Kindern das Wort geben“** entwickelt. Warum nicht auch im Morgenkreis? Gerade hier haben die Kinder vielleicht mehr Interesse mitzumachen, vielleicht ist einiges für die Kinder nachvollziehbarer. Wir sind gespannt. Wie immer starten wir eine Umfrage bei den Kindern. Hierzu gibt es zwei bewährte Methoden im Haus: „Sue hört zu“ – Sue ist eine Handpuppe, die einmal die Woche eine Gesprächsrunde zu aktuellen Fragen anbietet. Und zweitens unser runder Tisch im Flur. Hier sitzt eine Fachkraft und befragt Kinder zu den verschiedenen Themen.

Unsere Frage lautet: „Möchtet ihr Kinder, dass einer von euch den Morgenkreis leitet und sagt was gemacht wird? Und was muss im Morgenkreis alles gemacht werden?“ Der Ablauf wird skizziert und beschlossen, dass ein Kind auf dem Morgenkreissprecherbänkchen (Wortschöpfung von der Fachkraft für Sprache und ist bis heute aktuell und beliebt) sitzt und der Bestimmer ist.





Ziele sollten sein:

Vor anderen sprechen können

→ *Lösungen finden.*

Entscheidungen treffen können

→ *sich als wichtig erleben.*

Mutig sein → *Gleichberechtigung erfahren.*

Selbstbewusst sein → *Teilhabe spüren.*

Interesse wecken → *stark sein.*

Langsam, Schritt für Schritt beginnen wir den Morgenkreis so einzuführen, dass ein Kind auf dem Bänkchen sitzt und die Ansage macht: Für Ruhe sorgen, Begrüßung, Lied, welche Fachkraft ist in welchem Funktionsraum? Was ist in der Themenkiste? Wer möchte noch was sagen? Wer möchte morgen auf das Morgenkreissprecherbänkchen? Wer macht den Gong?

Zur Unterstützung sitzt eine Fachkraft in der Nähe des Morgenkreissprechers, hält sich aber weitgehend zurück. Seit nunmehr ca. 3,5 Jahren führen die Kinder den Morgenkreis. Alle kennen den Ablauf und die Aufgaben. Auch Kinder aus dem U3 Bereich sind manchmal auf dem Bänkchen. Die Kinder sind aufmerksam und verfolgen die Regeln. Sie decken auch Schwachstellen auf, wie z.B. dass zu viele Kinder etwas erzählen möchten und das so lange dauert. Die Kinder haben sich dann geeinigt, dass nur drei Kinder dran genommen werden. Eine weitere Schwachstelle ist der Wechsel des Morgenkreissprechers, immer wurden die gleichen Kinder gewählt. Mittlerweile halten die Kinder an der von ihnen gewählten Regel fest, dass immer im Wechsel ein Junge und ein Mädchen auf das Bänkchen dürfen.

Beschwerden und Anmerkungen der Kinder werden aufgenommen und im Kreis besprochen oder zur Besprechung und Bearbeitung in Arbeitsgruppen übernommen. Ein aktuelles Beispiel der vergangenen Wochen ist das Guten Morgen Lied. Seit mindestens 5 Jahren singen die Kinder ein bestimmtes „Guten Morgen Lied“. Besonders einigen schon älteren Kindern und Mit-



arbeitern gefiel das nicht mehr. Ein Vorschlag war im Kreis mehrere Lieder vorzustellen, was dann auch eine Kollegin übernommen hat. Gemeinsam haben die Kinder dann im Kreis per Handzeichen entschieden, welches Lied sie im Morgenkreis singen möchten. Sie haben sich auch wieder für ein festes Lied entschieden und nicht Verschiedene im Wechsel.

Im Nachhinein muss man sagen, dass die größte Herausforderung wohl die Einstellung und Haltung des pädagogischen Personals ist. Loslassen können, Entscheidungen der Kinder akzeptieren und selbst nur im Hintergrund agieren, muss geübt werden. Ein Beispiel: Mattes (der Morgenkreissprecher) steht auf und will anscheinend direkt zum Gong gehen ohne den Sprecher für den nächsten Tag auszuwählen. Eine Kollegin greift ein und fragt ihn, ob er nicht noch jemanden für morgen auswählen möchte. Mattes geht zurück aufs Bänkchen und wählt ein Kind aus. Warum hat die Kollegin eingegriffen? Wäre es den Kindern aufgefallen? Hätte ein Kind Mattes daran erinnert? Was wäre passiert, wenn Mattes keinen neuen Sprecher benannt hätte? Eigentlich wäre nichts Schlimmes passiert. Sie hätten es am nächsten Tag bemerkt und eine Lösung finden müssen. Die Kollegin hätte es nur aushalten müssen.

Impulse werden von den pädagogischen Fachkräften zielgerichtet gesetzt und in den meisten Fällen auch von den Kindern aufgegriffen. So finden Projekte auch im Morgenkreis ihren Raum, weil Kinder im Vorfeld schon neugierig sind und Themen mit in den Kreis bringen. Eine Idee zur Umsetzung von Themen ist die Themenkiste. In diese werden Anregungen (wie Geburtstagsgeschenke oder eine Handpuppe oder Anregungen für ein Angebot, z.B. Kochlöffel oder ein Buch) gelegt. Der Morgenkreissprecher schaut in die Kiste und dadurch ergeben sich Fragen und Erklärungen. Idealerweise spricht die Fachkraft im Vorfeld schon mit dem Morgenkreissprecher.

In den meisten Bereichen unserer Kindertagesstätte leben wir mittlerweile den Gedanken der Partizipation. Der Morgenkreis ist eine Basis von der aus sich vieles entwickelt hat. Auch Besucher und Gäste werden den Kindern dort vorgestellt. Zu Bewerbungen_innen werden die Kinder befragt, wie sie diejenigen gesehen haben. Die Kinder beschreiben, ob jemand mit ihnen gespielt hat. Notwendig ist aus unserer Sicht eine stetige Reflektion und Weiterentwicklung. In unserem Team gibt es einige „Wachmacher“ die den Gedanken der Partizipation immer wieder in den Vordergrund rücken und zum Nachdenken anregen.

Leitungsteam: C. Maurer und B. Pasch

ASB-Kindertagesstätte Wurzelgarten

Rudolf-Dietz- Straße 10a, 65207 Wiesbaden – Naurod

Anhang

Allgemeine Grundlagen

Gesetzliche Verankerung

Partizipation in der UN-Konvention der Kinderrechte

Mit dem 1989 verabschiedeten „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, kurz der UN-Kinderrechtskonvention, verpflichten sich die unterzeichnenden Vertragsstaaten zur Einhaltung der in der Konvention formulierten Kinderrechte (bis auf die USA, Südsudan und Somalia haben weltweit alle Länder das Abkommen ratifiziert). Deutschland trat dem Abkommen 1992 mit Vorbehalten bei, 2010 wurde diese Vorbehaltserklärung nach Beschluss des Bundesrates zurückgenommen.

Die Kinderrechtskonvention stellt als Weiterentwicklung der „Erklärung der Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen von 1959 Kinderrechte erstmalig auf eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage. Sie ist damit Grundlage für die Umsetzung in den nationalen Rechtssystemen.

Neben den Rechten auf Schutz, Bildung, Familie, Gleichberechtigung oder Nichtdiskriminierung wird ausdrücklich auch das Recht auf Beteiligung genannt.

Artikel 12

Berücksichtigung des Kindeswillens

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Ergänzend zur Kinderrechtskonvention benennt die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ (als Bestandteil des Vertrags von Lissabon) ebenfalls verbindliche Kinderrechte.

Artikel 24

Rechte des Kindes

- (1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den An-

gelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.

- (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Gesetzlicher Rahmen im SGB VIII

Im § 8 SGB VIII werden grundlegende Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte beschrieben. Im § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII ist die Erlangung einer Betriebserlaubnis konkret daran geknüpft, dass Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen vorliegt. Da Schutz und Beteiligung in einem engen Bezug zueinanderstehen, sollte ergänzend zu den hier aufgeführten gesetzlichen Grundlagen noch genannt werden:

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.
- (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.
- (3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

§ 45 Abs. 2 Nr. 3

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII ist Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe [...].

- (2) Die Erlaubnis zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen wenn [...] zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.
- (3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag
1. Die Konzeption der Einrichtung vorzulegen [...]

Gesetzlicher Rahmen im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

§ 26 HKJGB Aufgaben

(1) Die Tageseinrichtung hat einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

Kommentar zum HKJGB

„Bildung wird hier als zentrale Voraussetzung gesehen, um in der von kontinuierlichem Wandel geprägten Welt auch in Zukunft bestehen zu können. Der Bildungs- und Erziehungsplan führt eine Pädagogik ein, die das Kind mit seinen individuellen Lernvoraussetzungen in den Mittelpunkt stellt. Das Kind soll seine Umwelt aktiv erfassen und seine Lernerfahrungen mitgestalten.“ (Hofmeister, HKJGB, Kommentar, 3. Auflage 2014, S. 138)

Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP Hessen)

Beteiligung der Kinder

Kinder haben ein Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Beteiligung heißt, Kinder als Betroffene in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen und ihnen ernsthaft Einflussnahme zuzugestehen. (...) Beteiligung ist von klein auf möglich. Das Kindesalter spielt für die Beteiligungsform eine Rolle, nicht hingegen für die Beteiligung als solche. Erfahrungen zeigen, dass Kinder fähig sind, ihren Lebensalltag bewusst und gezielt mitzugestalten. (...) Bei der Auswahl der Inhalte und Methoden der Kinderbeteiligung ist auf die unterschiedlichen Wünsche und Bedürfnisse, aber auch auf unterschiedliche Beteiligungsfähigkeiten Rücksicht zu nehmen, die jüngere und ältere Kinder, Jungen und Mädchen, Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft sowie Kinder mit und ohne Behinderung mitbringen.

(BEP Hessen, HMSI und HKM, Juni 2015, S. 106)

Definitionen des Begriffs Partizipation

- Definition in Einfacher Sprache: Partizipation – was heißt das? Partizipation ist ein schweres Wort. Es bedeutet mehrere Sachen. Ein Teil vom Ganzen sein. Sich beteiligen. Das heißt mitsprechen, mitmachen, mitbestimmen.¹
- Der Begriff Partizipation (aus dem lat., Substantiv pars = Teil und Verb capere = fangen, ergreifen, sich aneignen, nehmen) wird alternativ übersetzt mit Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung.²
- „Partizipation bedeutet nicht, Kinder an die Macht zu lassen oder Kindern das Kommando zu geben. Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein.“³

Begriffsabgrenzung: Selbstbestimmung und Partizipation

Im Unterschied zur Selbstbestimmung, die sich auf die eigenen und unmittelbaren Wünsche, Grenzen und Bedürfnisse bezieht, orientiert sich Partizipation eher an demokratischen Mitbestimmungsrechten in sozialen Gemeinschaften. Die individuellen Interessen eines Kindes laufen unter Umständen der Entscheidung der Gemeinschaft entgegen. Daher ist es wichtig, beide Beteiligungsformen voneinander zu trennen. Wenn ein Kind unmissverständlich anzeigt, Schuhe, Mantel und Mütze für den Aufenthalt in der schneebedeckten Außenanlage keinesfalls anziehen zu wollen, ist die Ebene der Selbstbestimmung betroffen. Man muss entscheiden, ob dem Wunsch nach Selbstbestimmung gegenüber der Fürsorgeverantwortung stattgegeben werden kann oder nicht. Es geht also auch um die Grenzen von Selbstbestimmung. Ein anderes Beispiel: Bei der Nutzung eines kleinen Rückzugsraumes kommt es häufig zu Meinungsverschiedenheiten zwischen zwei Gruppen, die den Raum jeweils für sich beanspruchen. Die pädagogischen Fachkräfte berufen dazu eine Kinderkonferenz ein, an der alle Betroffenen teilhaben können. Im Ergebnis der Beratung einigen sich beide Parteien auf eine gleichberechtigte Raumnutzung. In diesem Fall geht es um Mitbestimmung in Form einer gemeinschaftlichen Regelung.

¹ www.institut-fuer-menschenrechte.de/was-ist-partizipation.html

² www.wikipedia.org

³ Schröder, Richard: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung. 1995 Beltz

Fachliteratur

- Rodner, Manuela; Greine, Rita: Die Haltung macht 's! – Kinder brauchen Sie – Wege aus dem Konzeptdschungel; 2012 Cornelsen Verlag
- Dobrick, Marita: Demokratie in Kinderschuhen – Partizipation & Kitas; 2011 Vandenhoeck & Ruprecht
- Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt: Partizipation in Kindertageseinrichtungen – so gelingt Demokratiebildung mit Kindern; 2011 Verlag das Netz
- Petra Stamer-Brandt: Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte; 2014 Carl Link Verlag
- Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; Saggau, Monika: Kindergarten heute Praxiskompakt Partizipation in der Kita; 2009 Herder
- Maywald, Jörg: Kinder haben Rechte – Kinderrechte kennen, umsetzen, wahren; 2012 Beltz
- Regener, Michael; Schubert-Suffrian, Franziska: Partizipation in der Kita: Projekte und den Alltag mit Kindern demokratisch gestalten; 2011 Herder.
- Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard: Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita, 2015 Bertelsmann Stiftung
- Portmann, Rosemarie: Die 50 besten Spiele zu den Kinderrechten; 2010 Don Bosco
- Unicef: Für alle Kinder: Die Rechte des Kindes in Wort und Bild. Für Kinder von 6–14 Jahren bzw. interessierte Erwachsene. Das UN Übereinkommen über die Rechte des Kindes in Wort und Bild; 2002 Lahn

Bücher für Kinder

- Rüdiger Hansen, Raingard Knauer: Leon und Jelena, verschiedene Titel, Verlag BertelsmannStiftung

DVD

- Die Kinderstube der Demokratie – wie Partizipation in Kindertageseinrichtungen gelingt | 10.– €
Deutsches Kinderhilfswerk e. V., Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de > Presse- und Materialien > Informationsmaterialien & shop
- Post für Herrn Gaddafi – Partizipation in der Kita, www.muenster.org/filmwerkstatt

Linkliste

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen e.V. www.asb-hessen.de
Leitfaden: Partizipation und Beschwerden von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend www.bmfsfj.de
Publikationen: Die Rechte der Kinder von logo! einfach erklärt

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
www.bmz.de
Materialien zu Kinderrechten

Deutsches Kinderhilfswerk www.kinderpolitik.de
Informationen zu Kinderrechten und Partizipation

Deutscher Kinderschutzbund e.V. www.dksb.de
Materialien zu Kinderrechten, Bundeskinderschutzgesetz u. a.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration www.soziales.hessen.de
Bildungs- und Erziehungsplan Hessen (BEP Hessen)

Institut für Partizipation und Bildung www.partizipation-und-bildung.de

Lebenshilfe LV Hessen e.V. www.lebenshilfe-hessen.de
Materialien und Informationen zur Inklusiven Bildung

MAKISTA e. V. – Bildung für Kinderrechte und Demokratie www.makista.de
Praxisbuch Kinderrechte und andere Materialien

PARITÄTISCHER Hessen e.V. www.paritaet-hessen.org
Informationen, Broschüren und Arbeitshilfen unter dem Netzwerk
PARITÄTISCHE Fachberatung Kita

UNICEF www.unicef.de
Materialien zu Kinderrechten, wie zum Beispiel die Konvention über die Rechte
des Kindes

Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V. www.verband-binationaler.de
Informationen und Stellungnahmen, insbesondere Hessisches Projekt in Kitas:
„Vielfalt gestalten“

PARITÄTISCHES Netzwerk Fachberatung Kita

Das PARITÄTISCHE Netzwerk Fachberatung Kita berät Ihren Träger und die Einrichtungen in Fragen der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes in Hessen, der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung, der konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung der Einrichtung, den Fragen zur Qualitätsentwicklung, Kinderschutz, Inklusion, interkulturelle Öffnung und Diversität sowie in Fragen zur Personalentwicklung und Konflikt- und Teambberatung.

Zu spezifischen fachlichen und rechtlichen Themenstellungen veröffentlicht das Netzwerk regelmäßig Arbeitshilfen zur Konzept- und Qualitätsentwicklung und zur Personal- und Organisationsentwicklung in Kitas.

Bitte kontaktieren Sie bei Fragen Ihre regionale Fachberaterin:

Region Südhessen:

Tel.: (06151) 957 745 0, mobil: 0162 8391270

Fax: (06151) 895 006

Region RheinMain

Tel.: (069) 548 40 44-50, mobil: 0162 2554487

Fax: (069) 548 404 410

Region Mittelhessen

Tel.: (0 641) 984 44 50, mobil: 0162 2554492

Fax: (0 641) 984 44 519

Region Nordhessen

Tel.: (0561) 719 378

Fax: (0561) 766 387 9

Weitere Informationen unter:

<http://www.paritaet-hessen.org/fachberatung-kita>

Netzwerkpartner:



PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Hessen e.V.
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Tel.: 069 - 955262-50

Fax: 069 - 955262-38

<http://www.paritaet-hessen.org>
